



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



**Städtetag RLP**

## Pressemitteilung

**Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Spitzenverbände**

**Federführung:  
Landkreistag Rheinland-Pfalz**

Telefon 06131 28655-0  
E-Mail [post@landkreistag.rlp.de](mailto:post@landkreistag.rlp.de)  
Aktenzeichen:

Datum: 04.02.2026

### **Zentrale Handlungsfelder zur Zukunftssicherung der öffentlichen Musikschulen in Rheinland-Pfalz**

#### **Kommunale Spitzenverbände und Landesverband der Musikschulen fordern: Zukunft der öffentlichen Musikschulen sichern**

Die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz unterstützen das Positionspapier des Landesverbandes der Musikschulen in Rheinland-Pfalz e. V. (LVdM-RLP) „Zentrale Handlungsfelder zur Zukunftssicherung der öffentlichen Musikschulen in Rheinland-Pfalz“ und rufen Politik und Gesellschaft dazu auf, die Rahmenbedingungen für öffentliche Musikschulen nachhaltig zu sichern.

Musikschulen sind zentrale Bildungs- und Kulturorte in Rheinland-Pfalz. Sie fördern musikalische Bildung, kulturelle Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt – von der fröhkindlichen Bildung bis ins hohe Alter. Als kommunale Bildungseinrichtungen wirken sie in Kitas, Schulen, Vereinen und kulturellen Einrichtungen und prägen das kulturelle Leben im Land entscheidend mit.

„Musikschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Identität, zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie sind wichtige Partner im Bildungs- und Kulturbereich – und müssen deshalb dauerhaft gesichert werden“, so die kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz.

## **Zentrale Forderungen für die Zukunftssicherung**

Die Zukunftssicherung der öffentlichen Musikschulen ist eine gemeinsame Aufgabe von Land, Kommunen und Gesellschaft. Die kommunalen Spitzenverbände und der Landesverband der Musikschulen betonen drei wesentliche Handlungsfelder:

- 1. Finanzielle Sicherung der Musikschularbeit**
- 2. Fachkräftesicherung und attraktive Arbeitsbedingungen**
- 3. Stärkung der Musikschulen als anerkannte Partner im Bildungs- und Kulturbereich**

### **Politischer Handlungsbedarf**

Um die flächendeckende Versorgung und Qualität der Musikschularbeit zu sichern, fordern die kommunalen Spitzenverbände konkrete politische Maßnahmen:

- Klare Zuständigkeiten und eine tragfähige Finanzierungsstruktur**  
Eine zeitgemäße Finanzierung auf Basis einer **Drittelfinanzierung** (1/3 Land, 1/3 Kommunen, 1/3 Teilnehmerbeiträge) soll Planungssicherheit schaffen.
- Dynamisierung der Fördermittel**  
Anpassung der Landesförderung an Kosten- und Tarifentwicklungen, um Teilhabe und Qualität zu sichern.
- Sicherung von Fachkräften und attraktiven Arbeitsbedingungen**  
Faire Anstellungsverhältnisse, angemessene Eingruppierungen, regelmäßige Tarifanpassungen, Möglichkeit der rechtssicheren Beschäftigung freiberuflicher Lehrkräfte sowie Unterstützung der Trägerschaften als verlässliche Arbeitgeber.
- Ressourcen und Digitalisierung**  
Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume sowie Investitionen in digitale Unterrichts- und Verwaltungsstrukturen.
- Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen**  
Ausbau der Ganztagsförderung, Öffnung der Strukturen für kulturelle Bildungsangebote und die Möglichkeit, individuellen Musikunterricht auch innerhalb oder parallel zum Ganztag zu ermöglichen.

Die Positionen der Verbände sind im gemeinsamen Positionspapier „Zentrale Handlungsfelder zur Zukunftssicherung der öffentlichen Musikschulen in Rheinland-Pfalz“ (**Anlage**) zusammengefasst.

### **V. i. S. d. P.:**

Geschäftsführender Direktor  
Andreas Göbel  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

## POSITIONSPAPIER

### **„Zentrale Handlungsfelder zur Zukunftssicherung der öffentlichen Musikschulen in Rheinland-Pfalz“**

(verabschiedet am 14.11.2025 durch die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Musikschulen in Rheinland-Pfalz e.V. und unterstützt von den Kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz)

#### **I. PRÄAMBEL**

Kommunale Musikschulen sind Orte kultureller Teilhabe, musikalischer Bildung und Begegnung. Sie fördern Kreativität, Persönlichkeitsentwicklung und gemeinschaftliches Handeln über Generationen hinweg.

Basierend auf dem Strukturplan des Bundesverbandes deutscher Musikschulen (VdM; siehe Anlagen 1 und 2), der die Grundlage der Förderrichtlinie in Rheinland-Pfalz bildet, wird die pädagogische Arbeit der Musikschulen im Landesverband der Musikschulen (LVdM-RLP) kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Dabei gestalten die Musikschulen in Rheinland-Pfalz dort, wo sie vorhanden sind, im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen ein Bildungsangebot, das auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Sie arbeiten mit Kitas, Schulen, Vereinen und kulturellen Einrichtungen zusammen und prägen das kulturelle Leben im Land maßgeblich mit. Ziel ist es, musikalische Bildung flächendeckend verfügbar zu machen und auch diejenigen zu erreichen, denen die Teilhabe bisher nicht möglich ist.

Damit Musikschulen auch künftig ihren Bildungs-, Kultur- und Integrationsauftrag erfüllen können, sind klare politische Weichenstellungen erforderlich:

- **Finanzielle Sicherung der Musikschularbeit**
- **Fachkräfte Sicherung und attraktive Arbeitsbedingungen**
- **Stärkung der Musikschulen als anerkannte Partner im Bildungs- und Kulturbereich**

#### **II. ZENTRALE AUFGABENFELDER**

Musikschulen sind Grundpfeiler der kulturellen Bildung und Partner im Bildungssystem. Ihre Arbeit umfasst folgende Schwerpunkte:

- **Musikalische Bildung von Anfang an**
  - Elementare Musikpädagogik fördert auch Entwicklung, Sprache und Sozialverhalten.
  - Kooperationen mit Kitas und Grundschulen sichern frühzeitigen Zugang zur musikalischen Bildung.
- **Lebenslanges Lernen und Breitenförderung**
  - Unterrichtsangebote vom Kindes- bis ins Seniorenalter, in Einzel-, Gruppen- und Ensembleformen.
  - Ensemblearbeit stärkt Teamgeist, Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe.
- **Spitzenförderung und Berufsvorbereitung**
  - Die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA; siehe auch Anlage 3) bereitet gezielt auf Musikberufe vor.
  - Kooperationen mit Hochschulen und Wettbewerben sichern musikalischen Nachwuchs.
- **Inklusion, Vielfalt und Digitalisierung**
  - Musikschulen stehen für Offenheit, Teilhabe, Dialog, kulturelle Vielfalt und gegenseitigen Respekt.

- Digitale Unterrichts- und Verwaltungsformen erweitern Lernmöglichkeiten und Zugänge.
  - Demokratische Werte werden durch musikalische Bildung sowie gemeinschaftliches Musizieren und Handeln gefördert.
- **Vernetzung, Kooperationen und kulturelle Verantwortung**
- Musikschulen sind verlässliche Partner in Bildungs- und Kulturprozessen der Kommunen. Sie leisten durch Veranstaltungen, Kooperationen und Wettbewerbe einen zentralen Beitrag zum kulturellen Leben in Rheinland-Pfalz.

### **III. POLITISCHE HANDLUNGSBEDARFE UND MAßNAHMEN ZUR NACHHALTIGEN ANGEBOTSSICHERUNG**

#### **1. Existenzsicherung der Musikschulen**

- **Finanzierung**  
Damit Teilhabegerechtigkeit und Zugänglichkeit weiterhin bestehen, ist in folgenden Bereichen politisches Handeln gefragt:
  - Klare Definition der Zuständigkeiten und Finanzierungsebenen (Land, Kommune, Elternbeiträge) für ein flächendeckendes Musikschulangebot.
  - Dynamisierung der Fördermittel zur Anpassung an Kosten- und Tarifentwicklung.
  - Zeitgemäße Finanzierungsstruktur mittels einer Drittelfinanzierung zu gleichen Teilen, bestehend aus 1/3 Landesförderung, 1/3 Teilnehmerbeiträgen und 1/3 Anteil der kommunalen Träger (s. auch *Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände vom 04.07.2024, Anlage 4*).
- **Ressourcen**
  - Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume.
  - Fachkräfte sicherung und Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes „Musikpädagogik“ (faire Anstellungsverhältnisse und Eingruppierungen, regelmäßige Tarifanpassungen).
  - Stärkung der Musikschulträgerschaften als verlässliche Arbeitgeber.
  - Mittelbereitstellung für Digitalisierung (Unterricht, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit).
  - Sicherung der Möglichkeit Fachkräfte auf freiberuflicher Basis rechtssicher (nach vorab festgelegten Kriterien\*) zu beschäftigen.

\* Gemäß dem „Herrenberg-Urteil“ und der entsprechend angewandten Prüfkriterien der Deutschen Rentenversicherung sind zur Aufrechterhaltung und Zukunftssicherung des Unterrichtsangebots entsprechend den Erfordernissen eines Schulbetriebs an den öffentlichen Musikschulen in der Regel Festanstellungen erforderlich. Mit der Formulierung begründeter Ausnahmetatbestände hierzu wurde die AG Musikschulen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt. Das entsprechende Vorschlagspapier wurde wesentlich vom VdM mitverfasst und dem BMAS vorgelegt. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

## 2. Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen

Damit Musikschulen weiterhin als Bildungspartner ihren Wirkungsgrad erhalten können, müssen Kindern und Jugendlichen passende Zugänge ermöglicht werden:

- Ausbau der Ganztagsförderung in Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen.
- Öffnung der Ganztagsstrukturen für ergänzende kulturelle Bildungsangebote.
- Schaffung struktureller Voraussetzungen, damit individueller Musikschulunterricht auch innerhalb oder parallel zum Ganztag stattfinden kann.
- Stärkung der studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) durch Kooperation der Ressorts Kultur, Bildung und Wissenschaft.
- Unterstützung der Kulturentwicklungsplanung (KEP) des Landes zur Förderung kultureller Bildung und Vernetzung.

## IV. FAZIT

Musikschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur kulturellen Identität und zur Persönlichkeitsentwicklung insbesondere junger Menschen. Musik verbindet Menschen und wirkt sozialer Isolation entgegen. Darüber hinaus stellt die Musik einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

**Die Zukunftssicherung der öffentlichen Musikschulen ist eine gemeinsame Aufgabe von Land, Kommunen und Gesellschaft.**



Christoph Utz, Vorsitzender  
Landesverband der Musikschulen in RLP



Ralph Spiegler, Vorsitzender  
Gemeinde- und Städtebund RLP



Achim Schwicker, Vorsitzender  
Landkreistag RLP



Markus Zwick, Vorsitzender  
Städtetag RLP

### Anlagen:

- 1 – VdM-Strukturplan
- 2 – Erläuterungen zum VdM-Strukturplan
- 3 – VdM SVA-Richtlinien
- 4 – KSV - Forderungspapier Zukunftssicherung der Musikschulen in RLP
- 5 – Detaillierte Ausführungen zum vorliegenden Positionspapier
- 6 – Gelingensbedingungen – Kooperationen mit GT-Einrichtungen